



Amtsblatt

der Gemeinde **Wenzenbach**



Bernhardswald

Mittelschule
Wenzenbach



Wenzenbach



Schulverband zum Jahresende aufgelöst!

Fuß als Basis für umfassende Schmerzfreiheit

Schmerzende Füße, Rückenbeschwerden, Hüftprobleme – Schmerzen schränken unsere Lebensqualität massiv ein. Mit einer aktiven sensomotorischen Einlagenversorgung wie der Sensoped[®] können Hallux Valgus, Fersensporn, Plantarfaszitis oder Sprunggelenksbeschwerden effektiv behandelt werden. Aber nicht nur das. Viele klassische Beschwerden wie Knie- und Rückenschmerzen haben ihre Ursache in einer gestörten Körperstatik. Denn X-Bein oder Hohlkreuz führen in Gelenken und zwischen den Wirbeln zu erhöhtem Druck, vorzeitiger Abnutzung, Schmerzen und am Ende sogar Arthrose. Der Fuß als unsere Basis ist das Stellwerk für die Körperstatik und damit für die Gelenksgesundheit. Mit Sensoped[®] wird nicht nur die Fußfehlstellung aktiv reguliert. Sensoped[®] richtet außerdem immer das Fersenbein auf und stellt die Achillessehne ins Lot. Die Folge ist eine skelettale und muskuläre Neuregulierung der Körperstatik und des Bewegungsmusters. Statikbedingte Knie-, Rücken- und Hüftbeschwerden können so zusätzlich gelindert werden.



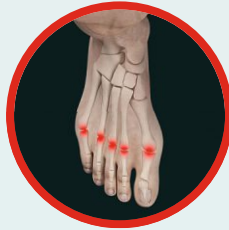
Hallux Valgus

Sensoped[®] führt das Großzehengelenk zurück. Muskuläre Disbalance wird ausgeglichen.



Fersensporn

Sensoped[®] richtet das Fersenbein auf, erhöht die Auflagefläche. Druckschmerz lässt nach.



Spreizfuß

Sensoped[®] hebt das Fußgewölbe, versammelt den Vorfuß, entlastet die Metatarsalköpfchen.



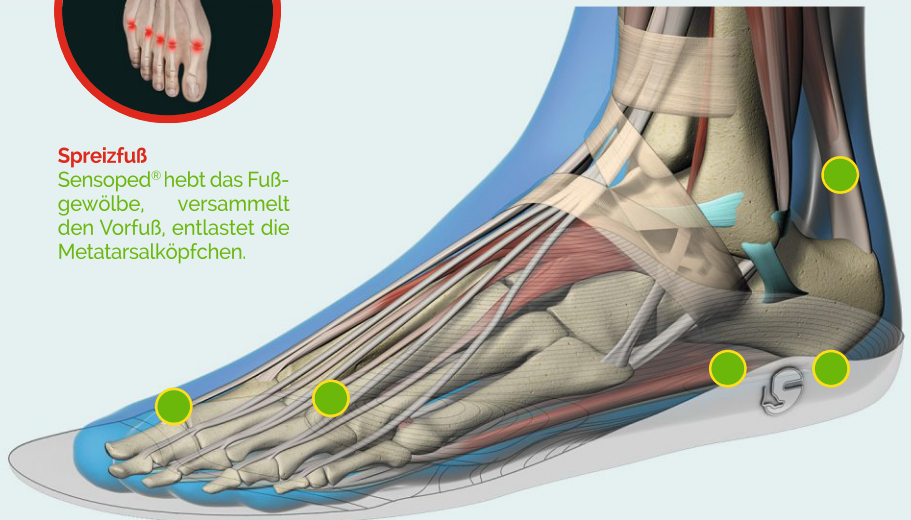
Achillodynie

Sensoped[®] bringt die Achillessehne ins Lot, reduziert einseitigen Zug und Reibungsschmerz.



Plantarfaszitis

Sensoped[®] richtet das Fußgewölbe auf, entlastet die Plantarsehne, reduziert Zugschmerzen.



Jede Fußdeformation wie ein Spreizfuß, ein Hohlfuß oder ein Hallux Valgus verschiebt die Fußskelettstruktur. Passive Standardversorgung bettet diese Problematik, korrigiert aber nicht die Fersenbeinsetzung. Die gestörte Körperstatik verändert die Gelenkstellung, erzeugt punktuell erhöhten Druck, Abnutzung, Schmerzen und eventuell Arthrose.

Sensoped[®] ist die aktive Lösung bei statikbedingten Schmerzen

RÜCKEN



HÜFTE



KNIE



SPRUNGGELENK

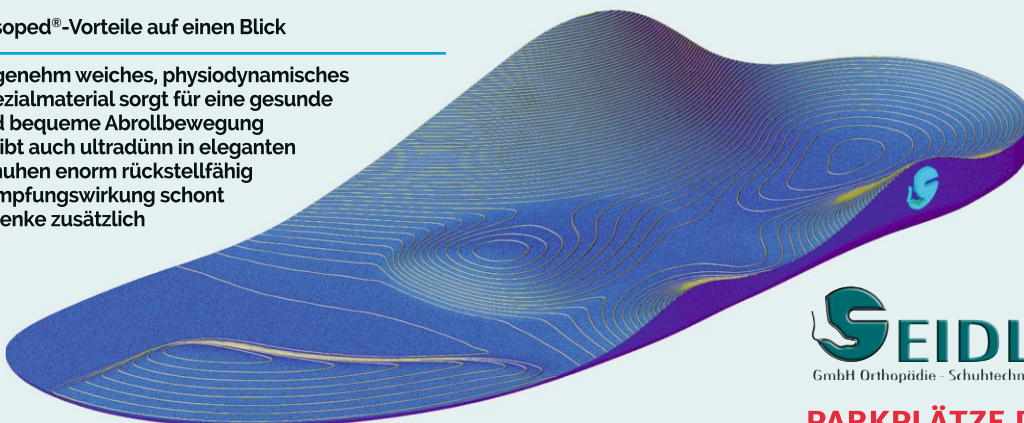


REGULIERTES FERSENBEIN



Sensoped[®]-Vorteile auf einen Blick

- Angenehm weiches, physiodynamisches Spezialmaterial sorgt für eine gesunde und bequeme Abrollbewegung
- Bleibt auch ultradünn in eleganten Schuhen enorm rückstellfähig
- Dämpfungswirkung schont Gelenke zusätzlich



Nutzen Sie bei Ihrer nächsten Einlagen-Versorgung die Sensoped[®] für Ihren individuellen Weg zur Schmerzfreiheit!

Liebe Wenzenbacherinnen und Wenzenbacher,



aus Infektionsschutzgründen ist es uns leider in diesem Jahr nicht möglich, am ersten Advent einen Wenzenbacher Christkindmarkt abzuhalten. Umso mehr wünsche ich Ihnen auf diesem Wege eine besinnliche Adventszeit. Gewiss werden Ihnen einige liebgewonnene Vorweihnachtsveranstaltungen und Rituale etwas abgehen, aber dafür dürfte der diesjährige Advent merklich stressfreier und damit auch ursprünglicher werden. Das wünsche ich Ihnen jedenfalls!

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und der Schulverband aus den Gemeinden Wenzenbach und Bernhardswald tut dies auch. Wie Sie diesem Amtsblatt entnehmen können, haben mein Amtskollege aus der Nachbargemeinde Florian Obermeier und ich unlängst den entsprechenden Auflösungsvertrag unterschrieben. Die Gründe hierfür habe ich in diesem Artikel niedergeschrieben.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erkenntnisgewinn mit diesem Amtsblatt!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Seb. Koch".

Sebastian Koch

Gemeindeverwaltung



Gemeinde Wenzenbach
 Hauptstraße 40
 93173 Wenzenbach

Telefon 094 07 / 309-0
 Telefax 094 07 / 309-160
 gemeinde.wenzenbach@wenzenbach.de
 www.wenzenbach.de

Erster Bürgermeister: Sebastian Koch

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00–12.00 Uhr
Dienstag	08.00–12.00 Uhr 15.00–18.00 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation muss im Vorfeld mit dem/der jeweiligen Sachbearbeiter/in telefonisch oder per E-Mail ein Termin vereinbart werden.

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	09.00–12.00 Uhr
Dienstag	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Freitag	14.00–18.00 Uhr

**Bitte beachten Sie die
 SCHLUSSTERMINE für die nächste
 Ausgabe des Mitteilungsblatts:**

Redaktionsschluss:	13.12.2020
Anzeigenschluss:	14.12.2020

Erscheinungstermin: 24.12.2020

IMPRESSUM

Herausgeber:
 DTP-Studio DENZL, Inhaber: Achim Denzl,
 Regensburger Str. 6, 93164 Laaber,
 Telefon 0941/449644



Redaktion: Gemeinde Wenzenbach (verantw.), Erster
 Bürgermeister Sebastian Koch, Hauptstraße 40, 91373
 Wenzenbach, Telefon 09407/309-0, Telefax 09407/309-160

Anzeigen: DTP-Studio DENZL (verantw.), Anschrift s.
 Herausgeber

Anzeigenverkauf: DTP-Studio DENZL, Tel. 0941/44806813,
 info@das-amtliche.info

Auflage und Verteilung: ca. 4.000 Stück, Verteilung an alle
 Haushalte der Gemeinde Wenzenbach

Layout & Satz: DTP-Studio DENZL, www.dtpd.com

Druck: Kelly Druck, www.kelly-druck.de

Keine Haftung für Druckfehler oder den Inhalt der Anzeigen.
 Keine Rücksendung von unverlangt eingesandten Unterlagen.
 Jede Weiterverwertung des Inhalts bedarf der schriftlichen
 Zustimmung des Herausgebers.



Fundsachen

Fundsachen von 01.10.2020 bis 31.10.2020

- 1 Brille
- 2 Kinderfahrräder
- Einzelner Schlüssel mit Mäppchen
- 1 Tabletcomputer

Stellplatzsatzung 1. Änderung

SATZUNG der Gemeinde Wenzenbach über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wenzenbach folgende Satzung:

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

§1

Wenzenbach, den 20.10.2020

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung vom 06. Februar 2017 wird wie folgt geändert:

In Anlage zu § 3 zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (GaSTS), Zeile 1 letzte Spalte wird das Wort „hiervon“ durch die Worte „zusätzliche Stellplätze“ ersetzt.

Koch
 Erster Bürgermeister



Bei unseren Lesern, Anzeigenkunden und der Gemeinde Wenzenbach möchten wir uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen Ihnen

Frohe Weihnachten

UND ALLES GUTE FÜR DAS NEUE JAHR!



DTP-STUDIO DENZL
 Herausgeber der Mitteilungsblätter
 Nittendorf, Pentling und Wenzenbach

Entsorgungstermine Dezember

Restmüll:

Do., 10.12. / Do., 23.12.

Papiertonne:

P1 = Dienstag, 22.12., P2 = Mittwoch, 23.12.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne:

P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile
 P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	08:00 – 15:00 Uhr

Öffnungszeiten

Grabenbach
 24h geöffnet

Umweltmobil

Do, 03.12.2020, 13:15 – 14:15 Uhr:
 Wenzenbach, Wertstoffhof
 Do, 03.12.2020, 14:45 – 15:15 Uhr:
 Grünthal, Parkplatz Gasthaus Kargl

Umweltmobil Direktanlieferung

Direktanlieferung von haushaltsüblichem Problem-
 müll bei Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lap-
 persdorf: Sa, 12.12.2020, 08:00 – 12:00 Uhr



VERORDNUNG der Gemeinde Wenzenbach über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

Die Gemeinde Wenzenbach erlässt aufgrund Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) folgende Verordnung:

§ 1 Öffentliche Anschläge

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen öffentliche Anschläge nur unter Beachtung dieser Verordnung erfolgen.

Aus den oben genannten Gründen bedürfen Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit einer Genehmigung durch die Gemeinde.

Auf den Plakaten und Anschlägen ist der jeweils für den Inhalt und die Aufstellung Verantwortliche im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes mit Adresse anzugeben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind Plakate, Zettel, Schilder, Tafeln oder Transparente, die an unbeweglichen Gegenständen, wie z.B. Gebäuden, Mauern, Zäunen, Geländern, Pfosten, Licht- oder Telefonmasten sowie Stromkästen, oder an beweglichen Gegenständen, wie z.B. Plakatständen oder Fahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug, angebracht werden.

Öffentlich sind diese Anschläge, wenn sie von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum – aus wahrgenommen werden können.

Plakatierung im Sinne dieser Verordnung umfasst den gesamten Zeitraum vom Anbringen bzw. Aufstellen solcher öffentlicher Anschläge bis zur Entfernung.

§ 3 Ausnahmen

Von dieser Verordnung ausgenommen sind

ortsfeste Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden,

Bekanntmachungen, die von Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen und Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden sowie

Anschläge in Schaukästen.

Unberührt bleiben die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, der Straßenverkehrsordnung und des Bundesfernstraßengesetzes.

Die Gemeinde Wenzenbach kann in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder Natur-, Kunst und Kulturdenkmäler nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

§ 4 Anzeigepflicht

Jede Plakatierung, die im Gemeindegebiet erfolgen soll und unter die Bestimmung dieser Verordnung fällt, muss bei der Gemeinde Wenzenbach angezeigt werden.

Bei dieser Anzeige muss die Nennung einer für die Plakatierung verantwortlichen Person erfolgen.

§ 5 Dauer der Plakatierung

Die Dauer der Plakatierung ist strikt begrenzt:

bei Plakatierung für Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen durch die politischen Parteien und Wählergruppen auf einen Zeitraum von zehn Wochen vor dem Wahltermin bis zwei Wochen danach,

bei Plakatierung für Volks- und Bürgerbegehren durch die jeweiligen Antragsstellerinnen und Antragsteller auf einen Zeitraum von vier Wochen vor dem Beginn bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung der Eintragungslisten,

bei Plakatierung für Volks- und Bürgerentscheiden durch die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen sowie die jeweiligen Antragsstellerinnen und Antragsteller und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren auf einen Zeitraum von vier Wochen vor dem Abstimmungstermin bis zwei Wochen danach und

bei Plakatierung für eine oder mehrere Veranstaltungen durch einen Verein, Verband oder eine Gruppierung auf einen Zeitraum von acht Wochen vor der (ersten) Veranstaltung bis zwei Wochen nach der (letzten) Veranstaltung.

Eine andere Plakatierung als die in Abs. 1 genannten Arten ist nicht gestattet.

§ 6 Begrenzung der Anzahl und Größe der Anschläge

Die Anzahl der öffentlichen Anschläge darf in den Fällen des § 5 Abs. 1 Buchstabe a – c dieser Verordnung 40 nicht übersteigen, in den Fällen des § 5 Abs. 1 Buchstabe d dieser Verordnung 20 nicht übersteigen. Dabei sind zusammenhängende Gruppierungen von Anschlägen (zum Beispiel Doppelplakat an einer Laterne, Dreiecksaufsteller) als ein Anschlag zu zählen. Für den Fall, dass zwei oder mehrere der in § 5 Abs. 1 Buchstabe a - c dieser Verordnung genannten Termine zusammenfallen, gilt die Begrenzung der Anzahl für die Termine zusammen.

Die Größe der öffentlichen Anschläge darf das Format DIN A0 (1 qm) nicht überschreiten.

§ 7 Plakatieren an Laternen

Die Plakatierung an Laternen ist zulässig. Dabei gilt zu beachten, dass lediglich ein Anschlag pro Laterne verwendet werden darf.

§ 8 Großflächenplakate, Bauzäune

Vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen politische Parteien und Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten bis zu zehn Wochen vor dem Wahltermin und zwei Wochen danach, zusätzlich zu den Anschlägen aus § 6, Großflächenplakate bzw. Bauzäune mit Plakaten bis zu einer Größe von 2,50 m x 4,00 m an fünf Standorten im Gemeindegebiet aufstellen.

§ 9 Verbote

Zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr sind Anschläge an Verkehrsschildern des fließenden Verkehrs und an Verkehrseinrichtungen (insbesondere Ampeln) verboten.

Zum Schutz des Landschaftsbildes ist eine Plakatierung außerhalb geschlossener Ortschaften, beispielsweise an Gemeindeverbindungsstraßen, verboten. Gleiches gilt für Anschläge an Bäumen und deren Schutz- und Stützvorrichtungen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße bis zu 1.000,00 € (eintausend Euro) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung können widerrechtlich angebrachte Plakate auf Kosten des Verursachers durch den Bauhof zu den jeweils festgelegten Stundensätzen entfernt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft und gilt 20 Jahre.

Wenzenbach, den 20.10.2020



Koch
Erster Bürgermeister

Online-Ausgabe

Die aktuelle Ausgabe zum Download oder Durchblättern finden Sie online unter www.wenzenbach-aktuell.de





Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

Freiwillige Feuerwehr

Hauzenstein

FEUERWEHRKOMMANDANTENWAHL

Wahlbekanntmachung ZUR

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des
 Feuerwehrkommandanten

1. Am 06.01.2021 findet in/im in der Turnhalle der Grundschule Irlbach, Grünthaler Str. 10, 93173 Wenzenbach,
 um 18:30 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hauzenstein
 zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Hauzenstein
 – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
 Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**
 Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**
 Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der
 genaue Anschrift

Gemeinde Wenzenbach
 Hauptstraße 40
 93173 Wenzenbach

eingereicht werden.

(**wahlberechtigt** sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**
 Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuvor bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.
 Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.

6.2 Wahl des Stellvertreters:
 Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Zutreffendes ankreuzen!

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angeführten Bewerbers. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise (z.B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstreichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet oder dass der Stimmzettel unverändert abgegeben wird. Wird der aufgeführte Bewerber durchgestrichen oder enthält der Stimmzettel keine vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid:

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Die aktuell gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten!

Zutreffendes ankreuzen!
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Ort, Datum Wenzenbach, den 17.11.2020		Koch Erster Bürgermeister		Unterschrift Bürgermeister
--	---	------------------------------	---	----------------------------

angeschlagen am: 17.11.2020	abgenommen am: _____
veröffentlicht am: _____	im/in der November 2020
<small>(Amtsblatt, Zeitung)</small>	

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wenzenbach (Landkreis: Regensburg) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom

22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl S. 145), hat der Gemeinderat am 28. Januar 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden

	erhöht (+) vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	verändert auf nunmehr
im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	70.400,00 € (-)	15.377.000,00 €	15.306.600,00 €
die Ausgaben	70.400,00 € (-)	15.377.000,00 €	15.306.600,00 €
im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	459.000,00 € (-)	15.190.460,00 €	14.731.460,00 €
die Ausgaben	459.000,00 € (-)	15.190.460,00 €	14.731.460,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt verringert für das Haushaltsjahr 2020 von 15.800.000,00 € (Haushalt 2020) um 2.550.000,00 € auf 13.250.000,00 € (Nachtragshaushalt 2020).

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert bei 2.000.000,00 €.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- während des ganzen Jahres im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Wenzenbach, den 19.11.2020

Gemeinde Wenzenbach

gez



Koch
Erster Bürgermeister

§ 5

Das Gesamtvolumen des Haushaltes vermindert sich von 30.567.460,00 € (Haushalt 2020) um 529.400,00 € auf 30.038.060,00 € (Nachtragshaushalt 2020).

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden nicht festgesetzt.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Regensburg hat die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 09.11.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung vom 21.02.2017 wie folgt festgesetzt:

- ▶ für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.
- ▶ für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
- ▶ für die Gewerbesteuer 380 v.H.

ANZEIGE



COVID-19 Hinweis:

Trotz Pandemie zum Akustiker? Ja, mit allen notwendigen Schutzmaßnahmen! Gerne vereinbaren wir einen Service-Termin mit Ihnen! Bleiben Sie gesund! Ihr Team aus Wenzenbach

ANGEBOTE bis in den Frühling! Jetzt schon sichern!

Reinigungsprodukte im Set

Ein Set enthält:
2x easy clean
2x Cerumen-Filter
2x Dry-Cap



Viele weitere Angebote finden Sie in Ihrem Das Hörhaus Weihnachtsmailing und sind bis Ende März 2021 gültig! bzw. solange Vorrat reicht. Alle Angaben ohne Gewähr.



IHR HÖRAKUSTIKER
18x in Ostbayern

93173 Wenzenbach
Bahnhofstr. 16
T 09407 9573627
Mo, Fr 9-13 u. 14-18 Uhr
wenzenbach@das-hoerhaus.de

www.das-hoerhaus.de



Gemeinde Wenzenbach

Die Gemeinde Wenzenbach, Landkreis Regensburg, mit ca. 8.800 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie als

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

in Vollzeit.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Unterhalt des Straßen- und Wegenetzes
- Grünpflege (Unterhalt von Grünflächen)
- Sonstige im Bereich des Hoch- und Tiefbaus anfallende Arbeiten
- Mitarbeit bei allen weiteren Aufgaben im Bauhof (u.a. Winterdienst)

Ihr Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Baugewerbe, als Gärtner (m/w/d) oder Mechaniker (m/w/d)
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Führerschein der Klasse BE
- Führerschein der Klasse C1E oder CE wünschenswert oder die grundsätzliche Bereitschaft diesen zu erwerben
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen außerhalb der Regelarbeitszeit (Wochenenddienst) sowie Bereitschaft zum Winterdienst
- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Freundliches, zuvorkommendes Auftreten und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Eine unbefristete Arbeitsstelle in Vollzeit
- Ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet mit engagierten und kollegialen Mitarbeitern
- Leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung nach TVöD
- Vielfältige, bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine betriebliche Altersvorsorge

Ihre vollständige und aussagekräftige schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **11. Januar 2021** an die **Gemeinde Wenzenbach, Herrn Leistner, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** oder per E-Mail an **personal@wenzenbach.de**. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Leistner unter der Telefonnummer 09407/309114 gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgeschickt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Ihre personenbezogenen Daten erhalten im Bewerbungsverfahren:

- die Personal- sowie die zuständige Fachabteilung zur Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Endauswahlentscheidung
- der Personalrat zur Wahrung seiner Beteiligungsrechte nach dem BayPVG

Gordischer Knoten gelöst – Schulverband ist Vergangenheit!

Viele Jahre wurde über die Generalsanierung der Mittelschule debattiert und dennoch kamen in der letzten Wahlperiode die Gemeinderäte der beiden Schulverbandsmitgliedsgemeinden Bernhardswald und Wenzenbach nicht auf einen gemeinsamen Nenner, sodass am Ende nur die Auflösung des Schulverbands als Lösung übrigblieb.

Natürlich gestaltete sich auch dieses Unterfangen nicht allzu einfach, aber am Ende ist gelungen, ein Gesamtpakt zu schnüren, dass den Fortbestand des Mittelschulstandorts Wenzenbach auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung sowie die Verbandsauflösung zu Konditionen vorsieht, die für beide Seiten verträglich sind. Ein entsprechender Vertrag wurde nun am 12.11.2020 von den Bürgermeistern Florian Obermeier und Sebastian Koch unterzeichnet.

Die Gemeinde Wenzenbach wird künftig die Mittelschule selbstständig betreiben und auch deren Sanierung auf eigene Kosten vornehmen. Hier wird derzeit mit 7 Mio. € kalkuliert.

Die Gemeinde Bernhardswald wird sich jedoch an den laufenden Kosten des Schulbetriebs und in Form von kalkulatorischen Abschreibungen an den Generalsanierungskosten beteiligt.

Das derzeitige Realvermögen des Schulverbands beläuft sich auf ca. 4 Mio. €. Dieses wird nun entsprechend eines 5-Jahres-Durchschnittswerts der Schülerzahlen nach einem Schlüssel von 55 zu 45 aufzuteilen. Daraus ergibt sich für Bernhardswald also ein Auszahlungsanspruch von 1,7 Mio. €.

Die Gemeinde Wenzenbach wird indes alleinige Eigentümerin des gesamten Schulhauses, der Turnhalle sowie des ca. 7.000 Quadratmeter großen Schulgartens.

Fürs erste entstehend Wenzenbach damit merklich höhere Ausgaben als mit einem Fortbestand des Schulverbands, allerdings können sich diese durch die vereinbarte kalkulatorische Kostenbeteiligung der Gemeinde Bernhardswald über die Jahre hinweg wieder halbwegs neutralisieren. Bürgermeister Sebastian Koch, der seit Mai 2014 auch Vorsitzender des Schulverbandes war, ist sich jedenfalls sicher, dass der jetzige Schritt notwendig war, um den Gordischen Knoten im Schulverband zu lösen. „Die Interessenslagen und die Finanzkraft der beiden beteiligten Kommunen waren letztlich so unterschiedlich gelagert, dass eine saubere und faire Scheidung der seit 1969 bestehenden Schulverbandspartnerschaft unumgänglich war“, erklärt Koch. Die Gemeinde Wenzenbach wird nun Alleineigentümerin des Schulareals und kann somit künftig befreit entschei-

den, was zum Beispiel aus dem Schulgarten wird, ob Wenzenbacher Vereine wie beispielsweise die Musikschule oder die Fitnessabteilung des SV Wenzenbachs Räume zur Nutzung erhält oder zu welchen Konditionen unsere Turnhalle vermietet wird. „Ausschlaggebend

und sollte deshalb ein größeres Kostenrisiko bei der Generalsanierung übernehmen“, so Obermeier. Selbstverständlich wolle er als Bürgermeister aber auch in Zukunft dazu beitragen, dass der Schulstandort Wenzenbach gesichert bleibt.



ist aber natürlich, dass nur mit diesem Schritt eine zügige Generalsanierung nach unseren Vorstellungen erreicht werden kann“, so Koch. Letztlich sei sein Gemeinderat vor der Frage gestanden, ob man weitere Jahre mit Bernhardswald verhandeln oder endlich im Sinn des Schulstandorts Wenzenbach handeln möchte. Bernhardswalds Bürgermeister Florian Obermeier, der die Mittelschule selbst besuchte und demnach etwas wehmütig auf das Ende des Schulverbands blickt, teilt die Einschätzung seines Amtskollegen jedoch im Grundsatz. „Die Nachbargemeinde habe nämlich aufgrund des Standorts der Mittelschule im Wenzenbacher Gemeindegebiet den größeren Standortvorteil

Derzeit besuchen die Mittelschule Wenzenbach 128 Kinder und Jugendliche. Nachdem die Rechtsaufsicht des Landratsamts bereits grünes Licht für die Auflösung und Kooperationsvereinbarung des Schulverbands gab, kann dies nun recht rasch vollzogen werden. Es wird im Dezember lediglich nun eine letzte Rechnungsprüfung mit anschließenden Schulverbandsitzung geben müssen. Gleichzeitig wird ein Notar mit der Eintragung der neuen Grundvermögensverhältnisse betraut. Ab 2021 wird sich dann eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern der Schulfamilie, Vertretern von Vereinen und aus der Bernhardswalder sowie Wenzenbacher Kommunalpolitik bestehen soll, konkrete Gedanken zum künftigen Nutzungskonzept des großen Schulhauses machen. Ziel ist es, den Schulkomplex als attraktive Lernlandschaft so zu komprimieren, dass Teilflächen davon abgetrennt und für andere Zwecke (z. B. Vereine, VHS usw.) nutzbar gemacht werden können. Alternativ steht eine Verlagerung der Grundschule an den Roither Weg im Raum.

Online-Ausgabe

Die aktuelle Ausgabe zum Download oder Durchblättern finden Sie online unter www.wenzenbach-aktuell.de





Impressionen Aktion „Laternen Fenster“

Da dieses Jahr der Martinsumzug leider ausfallen musste, war dies vor allem für Kinder eine schöne Alternative mit ihren gebastelten Laternen spazieren zu gehen sowie die leuchtenden Laternen in den Fenstern zu bewundern. Hierbei wurden eine oder mehrere Laternen in ein Fenster gehängt und Lichterketten zum Leuchten gebracht.



ANZEIGE

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

*Wir wünschen Ihnen eine besinnliche
Vorweihnachtszeit und einen guten Start
ins neue Jahr! Herzlichst Ihre Hasret Gür!*



PROMEDICA PLUS
Landkreis Regensburg-West

Inhaberin: Hasret Gür · Tel. 0151 - 74 63 76 08
Brandlbergstraße 63 · 93173 Wenzenbach

www.promedicaplus.de/landkreis-regensburg-west

Nachruf

Die Gemeinde Wenzenbach trauert um
ihren ehemaligen Mitarbeiter.



Herr Ludwig Mandl

ist am 10.11.2020 im Alter von
88 Jahren verstorben.

Herr Mandl war über 14 Jahre bei
unserem Bauhof beschäftigt.
Er war ein engagierter und äußerst
zuverlässiger Mitarbeiter.

Die Gemeinde Wenzenbach wird
Herrn Mandl stets ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Sebastian Koch
Erster Bürgermeister

SVLFG ERLEICHTERT DIE ANTRAGSTELLUNG

Nachhaltigkeitsprämie Wald

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell

zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.

SVLFG



„PÄDAGOGISCH-AUDIOLOGISCHER SPRECHTAG“

Hör- und Sprachtest für Kinder am 17. Dezember

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstr. 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009 – 724.

ANZEIGE

HIGHSPEED FÜR GANZ OSTBAYERN!



Internet



Telefon



TV

JETZT BESTELLEN!

NEU:
Nur-Internet-Tarif!

Dauerhaft faire
und günstige Preise!

www.glasfaser-ostbayern.de/sparen

 **glasfaser**
ostbayern

Ein bisschen so wie Martin möcht' ich manchmal sein

Am Freitag, den 13.11.2020 feierten die Kinder der Grundschule Irlbach eine kleine Martinsfeier. Dazu trafen sich die Kinder (nach Jahrgangsstufen getrennt) in der Turnhalle. Der Pfarrer Herr Kopp begrüßte die Schülerinnen und Schüler und erzählte ihnen vom Heiligen Martin. Frau Weigert hatte mit den Kindern der vierten Klasse ein Martinsspiel einstudiert. Eindrucksvoll spielten die Kinder die Geschichte nach. Das Teilen des Mantels mit dem Schwert beeindruckte vor allem die Kinder der ersten und zweiten Klasse.

Nach einem gemeinsamen Martinslied wurden dann an alle Kinder im Klassenzimmer gebackene Martingänse verteilt. Diese wurden dieses Jahr coronabedingt nicht von den Müttern



FOTOS: GS IRLBACH



gebacken, sondern (um die Hygienerichtlinien einzuhalten) von der Bäckerei Dirnberger in Wenzenbach. Vielen Dank an dieser Stelle an den Elternbeirat für die Organisation der Martingänse und vor allem an die Bäckerei Dirnberger für die Spende der leckeren Martingänse.

Getreu dem Liedtext „Ein bisschen so wie Martin möcht' ich manchmal sein und ich will an andre denken, ihnen auch mal etwas schenken. Nur ein bisschen, klitzeklein, möcht' ich wie Sankt Martin sein.“

Dies ist den Kindern der Grundschule Irlbach wirklich gut gelungen. Sie haben an die Kinder auf dieser Welt gedacht, denen es am Nötigsten fehlt und die sicher kein Päckchen unter dem Weihnachtsbaum vorfinden werden. Sie wollten ihnen -wie St. Martin- etwas schenken und haben wunderschöne, liebevoll gefüllte Päckchen für Jungen und Mädchen ihres Alters

im Rahmen der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, die von der Grundschule Irlbach schon seit vielen Jahren unterstützt wird, gepackt. Voller Freude wurden sie zur Martinsfeier in der Turnhalle aufgetürmt.

R23 1 einfügen

Frau Heike Grün aus Wenzenbach, die die Päckchen für diese Aktion sammelt und weiterleitet, hatte die Einladung zur Martinsfeier der Grundschule Irlbach angenommen und erzählte den Kindern beeindruckend von ihren traurigen Eindrücken, die sie in armen Ländern gemacht hat. Sie bedankte sich bei den Schülerinnen und Schülern von Herzen, dass sie bei der Aktion mitgemacht haben.

Anschließend wurden die Päckchen in ihr Auto geladen und die Kinder waren stolz und glücklich, dass das Auto bis zum Rand bepackt war mit vielen Weihnachtsfreuden.

GABI HORN-KAMMANN, PETRA RÖSCH

ANZEIGE

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschaffungen · Terrassendächer



Mabo
SONNENSCHUTZ
Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de

ANZEIGE



Ihr Gartenzweig

Gartenpflege /-Anlagen
Baumpflege /-Fällung

**Fachbetrieb
für Baum- und
Gartenpflege**

Josef Berger, 93173 Wenzelbach
☎ 09407 - 81 27 292
josef.berger@ihr-gartenzweig.de

Wurzelstock fräsen
Rasenanlage & Rollrasen
Winterdienst

**Jetzt ist die Zeit für
Baumfäll- und
Rodungsarbeiten!**

www.ihr-gartenzweig.de

SVLFG bietet Schweinehaltern Unterstützung an

Aufgrund der grassierenden Afrikanischen Schweinepest hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) präventive Maßnahmen getroffen und möchte betroffenen Unternehmen helfen.

Neben einer „Krisenhotline“ für belastete Versicherte bietet die SVLFG Lösungen im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Beiträge an. Betriebsbesichtigungen in Schweinehaltungsbetrieben führt sie bis auf weiteres nicht durch, um das Infektionsrisiko nicht zu erhöhen.

Krisenhotline

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichen Versicherte 24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche ausgebildete Psychologen. Diese von der SVLFG beauftragten Experten wissen über die Belange und die aktuellen

Notsituationen in den grünen Berufen Bescheid. Sie versuchen in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen. Informationen zur Krisenhotline hat die SVLFG auch im Internet unter www.svlfg.de/krisenhotline bereit gestellt.

Beitragszahlung

Kommt es vorübergehend zu Zahlungsschwierigkeiten und können deshalb die Beiträge nicht pünktlich gezahlt werden, empfiehlt die SVLFG, sich rechtzeitig vor der Beitragsfälligkeit mit ihr in Verbindung zu setzen. Gemeinsam wird eine Lösung zu finden sein. Säumniszuschläge, Mahngebühren oder Vollstreckungskosten können vermieden werden und damit auch viel Ärger in einer ohnehin angespannten Situation. Verringert sich zum Beispiel infolge der Seuche der Schweinebestand,

kommt eine Anpassung des Beitragsvorschlusses zur Berufsgenossenschaft in Betracht.

Betriebsbesichtigungen

Die Außendienstmitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der SVLFG besichtigen vorerst keine Schweinehaltungsbetriebe, um den Infektionsschutz in den Unternehmen nicht unnötig zu gefährden. Aus diesem Grund können Unternehmer und Mitarbeiter Schweinehaltender Betriebe in Seuchengebieten (aktuell Brandenburg und Sachsen) derzeit auch nicht an Seminaren der SVLFG teilnehmen. Notwendige Unfalluntersuchungen und Ermittlungen zu Berufskrankheiten erfolgen hier telefonisch. Um den Unternehmen aber auch in der aktuellen Situation zur Seite zu stehen, verstärkt der Technische Aufsichtsdienst insgesamt die telefonische Beratung. SVLFG

ANZEIGE



PIETÄT BESTATTUNGEN

*Dienst den Lebenden
Ehre den Toten*

Seit 1967

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- und Feuerbestattungen, Urnenbestattungen auf See
- Exhumierungen, Überführungen (In- und Ausland)
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Hausbesuche auf Wunsch kostenfrei

Hier finden Sie uns:

- Lappersdorf - Am Kuffholz 13 - 0941 / 21967
- Regensburg - Prüfeninger Str. 78 - 0941 / 21967
- Bad Abbach - Kochstr. 11 - 09405 / 4779
- Wörth a. d. Donau - Regensburger Str. 10 - 09482 / 2948
- Burglengenfeld - Kallmünzer Str. 10 - 09471 / 8546
- Maxhütte-Haidhof - Bahnhofstr. 5 - 09471 / 6067747

Email: pietaet-bestattungen@t-online.de www.bestattungen-pietaet.de

Besuch in der Bücherei in Corona-Zeiten

Die Klasse 3b der Grundschule Wenzenbach durfte nun endlich, seit Corona-Schulschließung, wieder die hiesige Bücherei besuchen. Die Schülerinnen und Schüler freuten sich riesig darauf. Natürlich lief alles anders ab als gewohnt, denn schließlich mussten alle geforderten Hygieneauflagen streng beachtet werden. Das tat aber zum Glück dem Erlebnis für die Kinder keinen Abbruch. Alle stöberten fröhlich und interessiert in den Regalen und liehen sich jede Menge Bücher zum Lesen aus. Wir danken der Bücherei Wenzenbach sehr, dass sie uns dies so ermöglicht hat und hoffen, dass wir auch weiterhin zum Ausleihen kommen können.

GRUNDSCHULE WENZENBACH



FOTOS: BÜCHEREI



ANZEIGE

HERDER FOS
GESTALTUNG

Die neue Fachoberschule
im Landkreis Regensburg

Ausstellungen, Austausch, Studienreisen, Gestaltungsprinzipien, Modellbau, Zeichentrick, Gestaltung, Exkursionen, Skulptur, Kunstgeschichte, Lichtgestaltung, Modedesign, Typografie, Medientheorie, Möbel- und Webdesign, Fotografie, Malerei, Flyer, Farnelehre, Storyboard, Mediendesign, Multimedia, Illustration, Video, Grafikdesign, Filmregie, Experiment, Kurzfilm, Entwurf, Film, Kunst, Layout, Objekt, Plakat, Animation, Zeichnung, Architektur, Musikvideo, Grafik

Interessieren Dich
mindestens drei von
unseren Themen?

Dann bist Du
bei uns richtig!

erleben - erfahren - erkennen

Die beste Schule
für Ihr Kind!

www.herder-schule.eu

Anzeigenschaltung

Wir beraten Sie gerne zu den Werbemöglichkeiten im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Wenzenbach:

Fon 09 41 / 44 80 68 13
Mail info@das-amtliche.info
Web www.das-amtliche.info

In die Schule geh' ich gern

Auch dieses Jahr hat die Grundschule Wenzenbach wieder an der Aktion des Bund Naturschutzes teilgenommen.

In der Zeit vom 5. bis 9. Oktober legten viele Kinder ihren Schulweg zu Fuß zurück. In der Schule stempelten sie dann eifrig jeden Tag ein Blatt auf ihren Klassenbaum.

Der Weg zu Fuß zur Schule bringt viele Vorteile:

- ▶ Die Kinder haben bereits vor dem Unterricht Bewegung an der frischen Luft.
- ▶ Auf dem Schulweg mit anderen Kindern entstehen Kontakte und neue Freundschaften.
- ▶ Unterwegs sammeln die Kinder Eindrücke und Erfahrungen (z. B. Wie ist das Wetter heute? Welche Kleidung brauche ich zu welcher Jahreszeit?)

So kommen die Kinder bereits positiv gestimmt in der Schule an und sind aufnahmebereiter für den Unterricht.

Außerdem entsteht auf diese Weise weniger Autoverkehr, was zum einen mehr Sicherheit auf der Straße für unsere Kinder bedeutet und zum anderen aktiv zum Klimaschutz in unserer Gemeinde beiträgt.

Die Gewinner bei dieser Aktion sind somit unsere Kinder und die Umwelt. Und deshalb sind wir auch sicher nächstes Jahr wieder mit dabei, wenn es heißt: In die Schule GEH' ich gern!

GRUNDSCHULE WENZENBACH



FOTO: GS WENZENBACH

Online-Ausgabe

Die aktuelle Ausgabe zum Download oder Durchblättern finden Sie online unter www.wenzenbach-aktuell.de



ANZEIGE



Foto: Arif Madan

Madan's Restaurant

Spezialitäten aus Italien und der Türkei

DANKE an alle unsere Gäste für zehn Jahre gemeinsame Gaumenfreude an unserer Spezialitätenküche.

DANKE für die vergangene und künftige Unterstützung in der Coronakrise!

Wir FREUEN uns, Sie möglichst bald wieder bei Madan's begrüßen zu dürfen.

Restaurant Madan's

Brandlbergstraße 59 • 93173 Grünthal-Wenzenbach
 Tel.: 09407 812021 • eMail: info@madans.de
www.madans.de

Johanniter-Kinderkrippe macht an St. Martin die Nacht zum Tag

Weil die gewohnten, großen und auch kleinen Martinsumzüge am Mittwochabend leider dem pandemiebedingten Teillockdown zum Opfer gefallen sind, hat die Johanniter-Kinderkrippe „Zaubergarten“ in Wenzenbach untertags eine interne St. Martinsfeier in der Einrichtung abgehalten.

Beim täglichen Morgenkreis durften die Kinder der lehrreichen Geschichte von St. Martin und seiner selbstlosen Tat, seinen Mantel mit einem frierenden Bettler zu teilen, lauschen und sangen anschließend Martinslieder.

Diese hatten die Kinder mit den Betreuungskräften bereits Tage zuvor fleißig einstudiert. Ebenso hatten alle Kinder schöne und bunte Laternen gebastelt.

Nach dem Morgenkreis machte die Gruppe „Krümelbande“ einen Ausflug in Form eines

„Laternenzug light“, bei dem die Kinder in den Krippenwägen mit ihren Betreuerinnen unterwegs waren und einzeln dann jeweils auch ein Stück selbst mit der Laterne in der Hand gehen durften.

Die Krippengruppe „Flohkiste“ hingegen veranstaltete ihren Umzug einfach im Garten der Johanniter-Kinderkrippe.

„Trotz der Tatsache, dass die Laternen bei Tageslicht nicht ganz so schön leuchten, hatten die Kinder ihren Spaß und konnten dafür eben die bunten Farben und Gestaltungen ihrer Laternen besser sehen als in der Dunkelheit“, erklärte Einrichtungsleitung Christina Hirn.

Weitere Informationen zur Johanniter-Kinderkrippe „Zaubergarten“ in Wenzenbach gibt es bei Einrichtungsleitung Christina Hirn unter 09407 8126979.



Termine für die Pfarreiengemeinschaft Wenzenbach / Irlbach

28. November	17.00 Uhr	Wortgottesdienst für Familien mit Adventskranzsegnung im Pfarrgarten Irlbach (bitte eigenen Adventskranz mitbringen)
02. Dezember	06.00 Uhr	Frührorate in Irlbach
09. Dezember	19.00 Uhr	Bußgottesdienst im Advent in Wenzenbach
	20.00 Uhr	Spätrogate in Irlbach
12. Dezember	15.30 Uhr	Adventsandacht am Schloss Schönberg
13. Dezember	16.00 Uhr	Adventliche Fackelwanderung von der Biogasanlage zur Wegkapelle am Abbachhof
16. Dezember	19.00 Uhr	Bußgottesdienst in Irlbach
24. Dezember	Wenzenbach	
	14.00 Uhr	Wortgottesdienst für Familien zum Hl. Abend (Pfarrgarten)
	15.00 Uhr	Wortgottesdienst für Familien zum Hl. Abend (Pfarrgarten)
	16.00 Uhr	Wortgottesdienst für Familien zum Hl. Abend (Pfarrgarten)
	17.00 Uhr	Hl. Messe zum Hl. Abend
	22.30 Uhr	Christmette
	Irlbach	
	14.30 Uhr	Wortgottesdienst für Familien zum Hl. Abend (Pfarrgarten)
	15.30 Uhr	Wortgottesdienst für Familien zum Hl. Abend (Pfarrgarten)
	17.00 Uhr	Hl. Messe zum Hl. Abend
	22.30 Uhr	Christmette
25. Dezember	Hochfest der Geburt des Herrn	
	Wenzenbach	
	08.00 Uhr	Hirtenamt
	10.00 Uhr	Festgottesdienst
	15.00 Uhr	Krippenführung in Wenzenbach (Prugger-Krippe)
	Irlbach	
	10.00 Uhr	Festgottesdienst
26. Dezember	Wenzenbach	
	10.00 Uhr	Hl. Messe
	18.00 Uhr	Hl. Messe
	Irlbach	
	10.00 Uhr	Hl. Messe
27. Dezember	Wenzenbach	
	08.00 Uhr	Hl. Messe
	10.00 Uhr	Hl. Messe
	bei beiden Gottesdiensten Segnung des Johannisweins	
	Irlbach	
	10.00 Uhr	Hl. Messe
31. Dezember	Wenzenbach und Irlbach	
	18.00 Uhr	Hl. Messe zum Jahresschluss

Alle Termine unter Vorbehalt.

Die Plätze in den beiden Pfarrkirchen sind beschränkt und wir wollen natürlich die notwendigen Hygienevorschriften einhalten. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir für alle Gottesdienste in der Weihnachtszeit, auch für die Gottesdienste, die in den Pfarrgärten stattfinden, um (am besten telefonische) Anmeldung bitten müssen. Wenn alle Plätze besetzt sind, dürfen wir keine weiteren Gottesdienstbesucher einlassen. Darum bitten wir, auch auf andere Gottesdienste an Weihnachten auszuweichen und nicht unbedingt auf den Besuch der Christmette zu bestehen. Der Weihnachtstag ist ja der 25. Dezember und so gibt es mehrere Möglichkeiten, das Weihnachtsgeheimnis zu feiern.

ANZEIGE

Nutzen Sie die Möglichkeit der freien Bestatterwahl in allen Gemeinden!



abschied
 Fachinstitut für Bestattungen
 Bestattermeisterbetrieb




Christian Handl
Bestattermeister

Roswitha Handl
Trauerbegleiterin

Bernhardswald • Regensburger Straße 28 - 93170 Bernhardswald
 Tel. (0 94 07) 79 69 000

Neutraubling • Sudetenstraße 8 - 93073 Neutraubling
 Tel. (0 94 01) 20 04 - Fax 33 34

Regensburg • Prüfeninger Straße 35 - 93049 Regensburg
 • Adolf-Schmetzer-Straße 19 - 93055 Regensburg

Pentling • Augsburger Straße 162 - 93080 Pentling
 Tel. (09 41) 20 82 999

Web: www.bestattungen-abschied.info
Email: info@bestattungen-abschied.info



**Pfarreiengemeinschaft
Wenzenbach-Irlbach**



**Herzliche Einladung
zur adventlichen Besinnung
mit Liedern und meditativen Texten**



**im Schlosshof
Schönberg**

**am 12. Dezember
um 15.30 Uhr**

Termin unter Vorbehalt!

PFARREIENGEMEINSCHAFT
WENZENBACH / IRLBACH

Nikolaus-Aktion

Auch in diesem Jahr möchte der Nikolaus unsere Kinder besuchen, aber anders als gewohnt. Da der Nikolaus heuer leider nicht zu den Kindern kommen kann, machen wir es umgekehrt: die Kinder und ihre Familien sollen zum Nikolaus kommen.

Darum steht der Nikolaus am Sonntag, den 06. Dezember an bestimmten Orten in der Pfarreiengemeinschaft:

- ▶ Vor der Kapelle in Grünthal um 16.00 Uhr
- ▶ Vor der Kapelle in Thanhausen um 16.00 Uhr
- ▶ Im Pfarrgarten Irlbach um 17.00 Uhr
- ▶ Vor der Kapelle in Fußenberg um 17.00 Uhr
- ▶ Vor der Kapelle am Probstberg um 16.00 Uhr
- ▶ Vor der Mittelschule am Roither Berg um 16.00 Uhr
- ▶ An der Pfarrkirche Wenzenbach um 17.00 Uhr
- ▶ Vor dem Spielplatz Am Schlossberg um 17.00 Uhr

Eine Anmeldung im Pfarramt Wenzenbach (Tel. 2558) ist erforderlich. Dort kann man auch genauere Informationen erhalten.

Ev. luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Donnerstag, 3. Dezember

9.30-11 Uhr: Krabbelgruppe „Die Kirchenmäuse“, bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Dennhardt: Tel.: 0176 41739948

Freitag, 4. Dezember

20 Uhr: Taizé-Gebet in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Samstag, 5. Dezember

15-17 Uhr: Konfi3/4 - Treff

Advent, Sonntag, 6. Dezember

11.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Bernd Kritzenhaler

Dienstag, 8. Dezember

Seniorenkreis: Treffen nach Rücksprache mit Renate Ulrich Tel. 09407/8131203 oder Gabi Felberg Tel. 09407/30531

Advent, Donnerstag, 10. Dezember

9.30-11 Uhr: Krabbelgruppe „Die Kirchenmäuse“

Sonntag, 13. Dezember

11.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Arne Schnütgen

Mittwoch, 16. Dezember

19.00 Uhr: Gebet für Wenzenbach, Pfarrer Arne Schnütgen

Donnerstag, 17. Dezember

9.30-11 Uhr: Krabbelgruppe „Die Kirchen-

mäuse“

Advent, Sonntag, 20. Dezember

11.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Drechsler

Heiligabend, Donnerstag, 24. Dezember

Bitte reservieren Sie!!!

14.30 Uhr: Kinderchristvesper

15.30 Uhr: Kinderchristvesper

16.45 Uhr: Kinderchristvesper

18.00 Uhr: Christvesper

21.30 Uhr: Christmette

23.00 Uhr: Christmette

2. Weihnachtsfeiertag, Samstag, 26. Dez.

11.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Arne Schnütgen

Silvester, Donnerstag, 31. Dezember

18.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Bernd Kritzenhaler

Ankündigung für Heilig Abend

Wegen der Corona-Beschränkungen können die Gottesdienste am Heiligen Abend nicht in gewohnter Weise stattfinden. Wir bieten sechs Gottesdienste an, zu denen jeweils 50 Personen kommen können. Kinderchristvesper um 14.30



Uhr / 15.30 Uhr und 16.45 Uhr, Christvesper für Erwachsene 18 Uhr, Christmetten um 21.30 Uhr und um 23 Uhr

Wir bitten um Reservierungen ab dem 1. Advent: www.regenstauf-evangelisch.de oder Tel.: 09407/8121852 vorzugsweise am Montag zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr

Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirche
Bahnhofstr. 10
93173 Wenzenbach

Pfarrer Arne Schnütgen, Tel.: 09407/8121852
e-mail: arne.schluetgen@elkb.de
Pfarrbüro: Christiane Hammwöhner, Montag 10.00 bis 14.00, Tel.: 09407/8121852
e-mail: christiane.hammwoehner@elkb.de

Weide konnte erhalten werden



Mit Freude haben wir vom BUND Naturschutz registriert, dass die Weide, die ja wegen Trockenästen längere Zeit abgesperrt war, nicht gefällt sondern nur zurückgeschnitten wurde. So wurden alle Höhlen und Löcher etc. erhalten. Ein guter Beitrag für die Biodiversität! Wir freuen uns über die Sensibilität der Gemeinde-

verwaltung und über den Versuch und Wunsch, diesen älteren Baum möglichst lange zu erhalten und vielen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum zu bieten.

Dies sieht man sehr deutlich an den Baumschwämmen, die zahlreich vertreten sind (s. Foto).

FOTOS: BUND NATURSCHUTZ

ANZEIGE



consilia

Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Rechtsberatung

Beratung aus Leidenschaft

Wir sind Ihr Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Regensburg und der Region und bieten Expertise in steuerlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen die Sie, Ihre Familie oder Ihr Unternehmen betreffen.

Egal ob mittelständisches Unternehmen, öffentliche Einrichtung, Freiberufler oder Privatperson, als leistungsstarkes mittelständisches Unternehmen mit insgesamt rund 160 Mitarbeitern sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Wir engagieren uns für den Erfolg unserer Mandanten und legen unseren Fokus auf eine persönliche, objektive und verantwortungsvolle Beratung.

Kommen Sie einfach auf uns zu.

Consilia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Dr.-Gessler-Str. 20, 93051 Regensburg
 Telefon: +49 (0) 941 92044-24
 E-Mail: m.preissl@consilia.de

Passau | Dresden | Mühldorf/Inn | Tittling
 Deggendorf | Regensburg | Rosenheim

www.consilia.de

Die Online-Ausgaben des Amtlichen Mitteilungsblatts Wenzenbach finden Sie unter:

www.wenzenbach-aktuell.de

Ein Blick auf das Jahr 2020



Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde, ich hoffe, Sie sind alle gesund und vom Coronavirus verschont geblieben. Wie auch in den Vorjahren hatte sich der OGV Wenzenbach e.V. im Gartenjahr 2020 viel vorgenommen. Ein abwechslungsreiches Programm hätte den Mitgliedern zahlreiche Weiterbildungs- und gemeinschaftliche Veranstaltungen geboten.

Es kam aber anders als geplant.

Im Februar war es einer kleinen Gruppe von feierlustigen OGV-Mitgliedern noch möglich am Faschingszug der Gemeinde durch Wenzelbach teilzunehmen.

Ab März wurden zunächst alle Veranstaltungen des Vereins bis zum 30.09.20 abgesagt. So mussten auch die Ausflugsfahrten nach Augsburg und in die Hölledau sowie unser Osterbrunnenfest ausfallen. Selbst die Treffen beim Stammtisch sind der Covid-19 Pandemie zum Opfer gefallen.

„Omas und Opas Selbstversorger-Scholle“ – das war einmal?!

Der neue Trend zum Gemüsebeet im eigenen Garten, das ist infolge der Corona-Krise absolut angesagt. Salat und Gemüse direkt aus dem eigenen Garten zu holen - das ist in jeder Hin-



sicht ein tolles Erlebnis. Kein Einkauf, keine langen Lieferketten und gesund noch obendrein. So mancher hat aus der Not eine Tugend gemacht und den eigenen Garten umgestaltet. Es wurde ein Teil des Ziergartens zum Nutzgarten gemacht und auch Hochbeete in allen nur denkbaren Größen und Formen in unseren Gärten angelegt.

Wenn man einen Garten hat, lebt es sich mit den Einschränkungen vermutlich etwas leichter.

Der Garten ist ein privater, geschützter Raum und trotzdem ist man gleichzeitig Teil des öffentlichen Lebens, kann zum Beispiel über den Zaun mit Nachbarn reden. Er ist also viel durchlässiger als ein Haus oder eine Wohnung. Diese Vorteile haben viele Menschen in der Zeit des Lockdowns zu schätzen gelernt. Doch leider ist der Trend gerade bei jüngeren Menschen, sich mehr mit der Natur und dem

Fortsetzung auf Seite 22 ▶

ANZEIGE

Ein schönes Fest & einen guten Rutsch ins Jahr 2021

Vielen lieben Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr. Auch 2021 sind wir wieder gerne für Sie da!

UNSER WEIHNACHTSGESCHENK:
ab dem 07.12.2020 schenken wir unseren ersten 15 Kunden für den Kauf einer Küche ab 9.999 € einen hochwertigen Grundig LED 65-Zoll-Fernseher dazu.

+ Kaufen Sie Ihre Traumküche noch bis zum 31.12.2020, dann zahlen Sie **nur 16% MwSt**

GESCHENKT!



Ihr KüchenHaus

... einfach gute Küchen

Franz-Hartl-Straße 14
93053 Regensburg

Direkt an der A3!

Tel. 0941 3780097-0
www.ihr-kuechenhaus.de

Über 500qm Ausstellung mit Küchen von 3.000 – 60.000 €. Hier finden Sie Ihre Traumküche!

Fortsetzung von Seite 21

Garten zu beschäftigen, am OGV vorbei gegangen. Die Mitgliederzahlen haben sich tendenziell nicht erhöht. Die Angebotspalette trifft vermutlich nicht den Zahn der Zeit. Hier muss zukünftig nachgesteuert werden.

Zur Erinnerung:

In der ersten großen Verbotsverkündungs-Presskonferenz der Staatsregierung am 13.03.2020 kündigt sie an, dass alle Schulen und Kitas, mit Ausnahme einer Notbetreuung, für vorerst fünf Wochen geschlossen werden. Zudem werden Besuche in Altenheimen, Kliniken oder Behinderteneinrichtungen weitgehend verboten. Alle Museen und Schlösser werden zugesperrt, alle Gottesdienste gestrichen. Die Regierung ruft den landesweiten Katastrophenfall aus: Bars, Freizeiteinrichtungen, Sport- und Spielplätze sowie Geschäfte werden geschlossen, ausgenommen die mit lebensnotwendigen Artikeln. Alle Kliniken müssen sich allein auf die Versorgung von Covid-19-Patienten ausrichten. Und die Regierung beschließt milliardenteure Corona-Soforthilfen für Unternehmen. Der Höhepunkt des Anti-Corona-Kampfes: Nun muss nicht nur die gesamte Gastronomie schließen. Aus dem Haus darf man nur noch zum Arzt, zur Arbeit oder zum Einkaufen – und zum Spazierengehen, allerdings nur mit Menschen, mit denen man auch zusammenlebt.

Das Kabinett beschließt am 5. Mai die erste große Lockerungsrunde: Das Verbot, die eigene Wohnung ohne triftigen Grund zu verlassen, wird aufgehoben und in eine Kontaktbeschränkung umgewandelt. Für Kitas und Schulen gibt es jetzt einen Plan für eine stufenweise Öffnung, ebenso für Hotellerie und



Gastronomie und Freizeiteinrichtungen.

Am 16. Juni ist der Katastrophenfall vorbei. Nicht nur an den Schulen soll es im Herbst wieder einen weitgehend normalen Betrieb geben, auch in den Kindergärten, Horten und Krippen. Das beschließt das Kabinett im Juli. Ein neues Hygienekonzept soll regeln, wie das auch während der normalen Erkältungssaison ermöglicht wird. Sind wir gespannt, wie sich die Pandemie weiter entwickelt.

In dieser Phase der gesellschaftlichen Einschränkungen konnte der OGV dennoch zwei Veranstaltungen durchführen:

Am 4. Juli wurde unter reger Beteiligung unserer Mitglieder die Streuobstwiese bearbeitet. Der notwendige Sommerschnitt und der „Sommerriß“ wurden unter fachkundiger Anleitung unserer Gartenpfleger an den Apfelbäumen durchgeführt.

Unter Einhaltung eines speziell erarbeiteten Hygienekonzeptes wurde die bereits mehrfach verschobene Mitgliederversammlung am 30.07.20 durchgeführt.

Neben den Ehrungen zahlreicher Mitglieder, der Ernennung unseres ersten Ehrenvorsitzenden, Josef Schmid, standen die Neuwahlen des Vorstandes an. Presseartikel sind in der MZ, B16 und im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Mitglieder des alten Vorstandes wurden in einer feierlichen Zeremonie verabschiedet - der

neue Vorstand hat seine Arbeit aufgenommen. Die geplanten Veranstaltungen wie Kraut einhobeln, Adventsfeier und Adventsmarkt konnten und können nicht mehr stattfinden.

Es geht ein Gartenjahr zu Ende, in dem der „Gartler“ sich mehr auf seine Tätigkeiten zuhause beschränken musste aber dafür die Vorteile in der Natur genießen konnte. Gerade in solchen Krisenzeiten ist der eigene Garten ein willkommener Rückzugsraum und macht die Selbstisolation deutlich erträglicher. Zudem ist die Infektionsgefahr im Freien viel geringer als in geschlossenen Räumen.

Wer weiß, wie sich die Adventszeit gestalten wird. Leider können wir in diesem Jahr keinen Beitrag dazu leisten, in gemütlicher Runde beim Glühwein oder am Lagerfeuer zusammenzustehen und sich über die Erfahrungen des laufenden Jahres auszutauschen.

Der gesamte Vorstand des OGV wünscht Ihnen / Euch von ganzem Herzen, dass es dennoch eine besinnliche Zeit der Vorfreude auf Weihnachten wird. Zumindest soll es möglich sein, im Kreise der Familie schöne Festtage zu verbringen.

Bleiben Sie gesund und sammeln Sie Kraft für das neue Gartenjahr 2021 - dann hoffentlich mit weniger Corona-Einschränkungen.

Ihr / Euer

Karsten Zager, 1. Vorsitzender





Indienststellungssegnung GW-L1 der FF Wenzenbach

Montag, 18 Uhr in Wenzenbach: Für gewöhnlich herrscht zu dieser Zeit reges Treiben vor und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wenzenbach. Beim sogenannten Gerätehausdienst werden beispielsweise Einsatzfahrzeuge und -geräte gewartet und gesäubert, die Beladung der Fahrzeuge optimiert und Instandhaltungsarbeiten in den Fahrzeughallen vorgenommen.

An einem Montag Mitte Oktober war es anders, ruhiger und besinnlicher. Pfarrer Johann Babel und Diakon Karl-Heinz Renner versammelten sich mit zahlreichen Aktiven der Wenzenbacher Wehr und Bürgermeister Sebastian Koch auf dem Platz vor dem Gerätehaus - mit ausreichend Abstand versteht sich von selbst.

An diesem Abend fand die Segnung des vor wenigen Wochen neugelieferten Gerätewagen Logistik GW-L1 statt, einem Fahrzeug, das vor allem zum Transport von Material und Einsatzkräften benötigt wird.

Mit einer kurzen Andacht erbaten die Anwesenden Gottes Segen für das Einsatzfahrzeug und für die Mannschaft, die es bedienen wird. Eigentlich hatten die Floriansjünger für dieses

Jahr eine größere Feier geplant, bei welcher das im Jahr 2019 gelieferte HLF20 und der GW-L1 gemeinsam gesegnet werden sollten. Die Corona-Pandemie ließ aber diese Pläne leider nicht zu. Für die Feuerwehrler hatte dies Indienststellungssegnung des GW-L1 dennoch einen ganz besonderen Charme: Eine Ruhe-

pause in Mitten der auch abends noch sehr belebten Bahnhofsstraße in Wenzenbach. Auf diesem Weg nochmals ein herzliches Vergelt's Gott an Pfarrer Johann Babel, Diakon Karl-Heinz Renner und alle, die zur Durchführung dieser Veranstaltung beigetragen haben.

BETTINA PFEILSCHIFTER, VORSITZENDE



FOTOS: T. ADLHOCH

ANZEIGE



Brillen & Kontaktlinsen

optikweinzierl Sehberatung?

Grünthal Aber mit Sicherheit!

Terminvereinbarung unter
Tel.: 09407 - 95 78 542

E-Mail: optik-weinzierl@t-online.de
www.optik-weinzierl.jimdofree.com




Grünthal 42/1 „einsatzbereit“

Am 12.11.2020 konnte die Feuerwehr Grünthal ihr neues Löschgruppenfahrzeug LF10 beim weltgrößten Feuerwehrfahrzeughersteller Rosenbauer im Hauptwerk in Leonding abholen. Das Fahrzeug ersetzt das mittlerweile 25 Jahre alte LF8/6, welches immer treue Dienste leistete, jedoch nicht mehr zeitgemäß ist.

Bereits vor 6 Jahren starteten erste Aktionen, um einen Richtwert für die Ausgaben zu bekommen. Während dieser Zeitspanne wurde von der Gemeinde ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt und es konnte der Zuschuss bei der Regierung beantragt werden. Dabei wurde ein LF10 mit Zusatzbeladung zur technischen Hilfeleistung empfohlen. Unser neues Fahrzeug erfüllt diese Empfehlung, da es sich mit der DIN 14530-26:2019-11 deckt.

Bei der Feuerwehr Grünthal wurde ein eigenes Team für die Beschaffung gegründet. In annähernd 1500 Stunden ehrenamtlicher Arbeit wurden unter anderem Fahrzeuge von verschiedenen Herstellern verglichen und gegenübergestellt. Außerdem wurden Beladelisten erstellt und Positionierung der Geräte im Aufbau festgelegt.

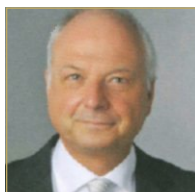
Das neue Fahrzeug basiert auf einem fabrikneuen ausgereiften MAN TGM 4x4 mit einem, für den Feuerwehreinsatz optimierten Fahrgestell. Der 6-Zylinder Motor mit 290 PS treibt über ein Automatik Getriebe mit 12 Vorwärts- und 2 Rückwärtsgängen nicht nur alle vier Räder an, sondern auch über einen zuschaltbaren Nebenantrieb die eingebaute Pumpe. Bei Bedarf kann für Geländefahrten auf ein dafür optimiertes Sperrenmanagement mit entsprechender Motor und Getriebe Software umgeschaltet werden.

Durch einen größeren Luftpresser und Änderung der Luftbehälter-Befüll-Logik ist das Fahrzeug bereits kurz nach Motorstart einsatzbereit. Verstärkte Stoßdämpfer vermindern die Aufbauschwingungen und straffere Luftfederbälge verringern die Wankneigung, dadurch ergibt sich eine gesteigerte Fahrsicherheit für Fahrzeuge mit hohem Aufbauschwerpunkt. Die Kletterbremse verhindert ein Zurückrollen an Steigungen und entlastet den Fahrer in schwierigen Anfahrtsituationen. Für weitere Sicherheit sorgen ESP, ABS und die 4-Rad-Feststellbremse. Um alle elektrischen Verbraucher mit genügend Energie zu versorgen, wurde ebenso



eine größere Lichtmaschine verbaut. Auf das Fahrgestell wurde durch die Firma Rosenbauer die Mannschaftsraumkabine und die Geräte-räume gesetzt. Im Mannschaftsraum finden 7 Personen Platz und 4 Atemschutzgeräte können während der Fahrt aufgenommen werden. Der innenliegende Wassertank fast 2.000L und ist nach neuester Trinkwasserschutzverordnung mit zwei freien Einläufen ausgestattet. Die Feuerlöschkreiselpumpe fördert über 3500l/min bei 10bar und kann über ein Bedientableau vom Heck aus bedient werden

ANZEIGE



Danhauser Immobilien

IMMOBILIEN AUS LEIDENSCHAFT

THOMAS DANHAUSER
Gepr. zertifi. Immobilienmakler SGD

Kirschenweg 5 93152 Nittendorf-Schönhofen
Tel. 09404-5335 Fax 09404-508197
Mobil: 01522 9506678
e-mail: info@danhauser-immobilien.de
www.danhauser-immobilien.de

ANZEIGE

- Ihr Profi vor Ort
- Immobilienberatung
- Verkauf – Vermietung
- Marktgerechte Preisermittlung
- Professionelle Vermarktung
- Alle Termine von der Besichtigung bis zum Notar
- Renovierungsarbeiten durch angeschl. Handwerksbetriebe
- Vertrieb von Wohnimmobilien – Massiv u. Fertighäuser
- Diskretion bei uns selbstverständlich
- Termine nach Vereinbarung

DANHAUSER IMMOBILIEN



FOTOS: S. RASCHENDORFER

oder sogar während der Fahrt vom Fahrerhaus aus. Auf dem Dach wurden zwei Dachkästen und ein pneumatisch ausfahrbarer Lichtmast mit 6 LED-Scheinwerfern verbaut.

Um alle Akkus von zahlreichen Geräten immer vollgeladen im Fahrzeug zu haben, aber nicht die Fahrzeugbatterie zu beschädigen, wurden die Ladegeräte an die externe 230V Einspeisung der Rettbox-Air angeschlossen. Scheinwerfer, Umfeldbeleuchtung, Geräteraumbeleuchtung und Kennzeichnungsleuchten wurden in LED ausgeführt.

Das Fahrzeug dient als Universalfahrzeug: es ist sowohl ausgerüstet für die technische Hilfeleistung als auch für Brandeinsätze. Zur Beladung gehören hierfür ein moderner Akku-Hochleistungslüfter, ein 5.000l Fallbehälter, eine Schleifkorbrüge, diverse Akkuwerkzeuge und ein Rettungssatz mit umfangreichen Stabilisierungsmaterial.

Wie in der Gemeinde Wenzenbach mittlerweile üblich, beteiligt sich der Feuerwehrverein bei den Kosten und übernimmt die Beklebung. Ein besonders großer Dank gilt der Gemeinde

Wenzenbach allen voran Bürgermeister Sebastian Koch. Dem Ausschreibungsbüro Diem für die Begleitung bei der Ausschreibung. MAN Truck Regensburg und Rosenbauer sowie dem Vertriebspartner Furtner und Ammer. Zudem gilt auch ein Dank an alle Feuerwehren, bei denen wir vergleichbare Fahrzeuge besichtigen durften.

Abschließend möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken, besonders hervorzuheben sind hier die Freiwilligen, die in der Beschaffungsgruppe tätig waren.

ANZEIGE



Augenarztpraxis Wenzenbach

Ihr bestes Sehen
- unser Anspruch

- Ambulante Operationen des Grauen und Grünen Stars
- Operative Medikamenteneingabe (Spritze ins Auge)
- Früherkennungsuntersuchungen auf Glaukom (Grüner Star)
- Führerschein-Sehtest & -Gutachten und arbeitsmedizinische Untersuchung

Filialpraxis
Augenärzte Wenzenbach
Dr. Jürgen Kraus*, Dr. Thomas Brandl
Dr. Evalies Fischer-Schießl*
Dr. Anne Birkenbach* (*angestellte Ärzte)

Fachärzte für Augenheilkunde
Regensburger Str. 9 • 93170 Wenzenbach
Tel. 09407/ 810 91 81 • Fax 09407/ 813 57 36
praxis@augenaerzte-wenzenbach.de

www.augenaerzte-wenzenbach.de

ANZEIGE



FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK · KUNDENDIENST**

www.heizung-fuchs.de

Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83
Email: kontakt@heizung-fuchs.de

ANZEIGE

Die Immobilien-Leibrente finanziert Ihren Ruhestand

Viele Senioren möchten solange wie möglich im eigenen Zuhause wohnen bleiben und im Pflegefall auch dort betreut werden. Doch der barrierefreie Umbau sowie die Pflege- und Unterstützungsleistungen im Haus sind für viele Rentner viel zu teuer. Eine Immobilienleibrente mit der Deutschen Leibrenten Grundbesitz AG schafft Senioren neue finanzielle Freiräume im eigenen Haus.

Die Immobilie wird zwar verkauft, aber die bisherigen Eigentümer erhalten ein lebenslanges mietfreies Wohnrecht und eine lebenslange Leibrente. Beides wird notariell an erster Rangstelle eingetragen. Und alle notwendigen wert-erhaltenden Reparaturen übernimmt lebenslang ebenfalls der neue Eigentümer.

Damit erhalten die bisherigen Eigentümer größtmögliche Sicherheit und Kostenentlastung. Grundsätzlich gilt: Je älter die Eigentümer, umso höher fällt die monatliche Rente aus. Daher eignet sich die Immobilienrente idealerweise für Paar oder Alleinstehende ab 70 Jahren.



Eine solche Rente ist mit einer Lebensversicherung vergleichbar, die in lebenslangen Monatsraten ausbezahlt wird. Nur, dass das Vermögen hier von der über Jahre hinweg finanzierten und gut erhaltenen Immobilie stammt – mit lebenslangem unkündbaren Wohnrecht. Die Rente kann auch ganz oder teilweise als Einmalzahlung ausbezahlt werden, z.B. für private Ausgaben wie Reisen oder der Unterstützung von Kindern oder Enkel.

Und sollten Sie doch mal ausziehen, so bleiben Wohnungsrecht und Rente erhalten. Aus der Vermietung können dann weitere Erträge erzielt werden.

Lassen Sie sich beraten, wie Sie Ihren Lebensabend in den eigenen vier Wänden und trotzdem alle möglichen finanziellen Freiheiten genießen können. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin. 0941 / 208 65 98 50

Wir beraten Sie gerne unverbindlich.

Kooperationspartner der



**Compact Immobilien e.K. · Karl Will · Weißenburgstraße 22 · 93055 Regensburg
Tel.: 0941 / 208 65 98 50 · Email: leibrente@compactimmo.de · www.compactimmo.de**

Saisonbedingte Schließung der landkreiseigenen Kompostplätze in Beratzhausen und Regenstauf und des Grüngutlagerplatzes in Pollenried (ehemals Kompostplatz)

Jahreszeitbedingt werden die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz) ab dem 07.12.2020 für die Öffentlichkeit geschlossen. Letztmals kann am Samstag, 05.12.2020 von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeliefert werden. Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 07.12.2020 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel. 0941/4009-363) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden und sonstige Organisationen. Für Anlieferungen von Grüngut und holz-

igen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngut-container in den Wertstoffhöfen zur Verfügung. Am Samstag, den 09.01.2021 sind die landkreiseigenen Kompostplätze Beratzhausen und Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr für die Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen, d.h.



ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- und Schneespray, Drähten und insbesondere Lametta, geöffnet. An diesem Tag sind auch die Anlieferung von kompostierbarem Grüngut entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich. Die Öffnungszeiten der Kompostplätze ab Frühjahr 2021 wird der Landkreis rechtzeitig in der Presse bekannt geben.

ANZEIGE



STEFAN JOB

PHYSIOTHERAPIE SPORT UND GESUNDHEITSPRAXIS

**Gesundheitsberatung Coaching Yoga
Pilates Krankenkassenkurse
Funktionelles Training TRX-Schlingentraining
Rücken- und Faszientraining
Präventionstraining Personaltraining
Nordic-Walking Autogenes Training
Ernährungsberatung
Wellnessmassagen**

**Stefan Job
Physiotherapie,
Sport und Gesundheit GmbH**
Hauptstraße 22 • 93173 Wenzelbach
Tel.: 09407-9589177 • E-Mail: info@stefan-job.com
www.stefan-job.com





Bei der Besichtigung des Kreisbauhofes, noch vor dem aktuellen „Lockdown light“: (v. li. n. re.) Bürgermeister Johann Thiel, Barbing, Bürgermeister Harald Stadler, Stadt Neutraubling, Landrätin Tanja Schweiger, Rainer Mißlbeck, Fraktionsvorsitzender CSU, Sebastian Koch, Fraktionsvorsitzender SPD, Stellvertretender Landrat Willi Hogger, Fraktionsvorsitzender Stefan Potschaski (FDP), weitere Stellvertreterin der Landrätin Petra Lutz (SPD), Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Merten Niebelschütz, Die Grünen, Andreas Ruschin, Sachgebietsleiter Hochbau am Landratsamt, Kreisbauhofleiter Peter Schön und Architekt Joachim Gutthann.

FOTO: REBECCA SOLLFRANK

Ein erster Blick auf den neuen Kreisbauhof

Regensburg (RL). Ein Meilenstein in der Baugeschichte des Landkreises nimmt konkrete Formen an. Kürzlich lud Landrätin Tanja Schweiger auf die Baustelle des Kreisbauhofes im interkommunalen Gewerbegebiet Unterheising im Dreieck zwischen A3 und B8 ein. Neben Vertretern der Kreistagsfraktionen waren die Mintrachinger Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank, der Barbingener Bürgermeister Johann Thiel und der Neutraublinger Bürgermeister Harald Stadler zum Besichtigungstermin erschienen. Joachim Gutthann von der HiW Architekten GmbH erläuterte bei einem Rundgang den Baufortschritt und die künftige Nutzung der Gebäude. Für weitere Fragen zum Neubau des Kreisbauhofes standen von Seiten des Landratsamtes der Sachgebietsleiter Hochbau, Andreas Ruschin, der Sachgebietsleiter Tiefbau, Hans-Peter Heindl und der Leiter des Kreisbauhofes, Peter Schön, zur Verfügung. Seit dem Spatenstich im September 2019 wurden zwei Betriebshallen größtenteils fertig gestellt. Das neue Verwaltungsgebäude und das Feuerwehrs simulationshaus sind mitten im Bau. Geplant sind außerdem zwei Salzsilos mit je 550 Kubikmeter. Auch mit den Außenanlagen wurde bereits begonnen. Die bebaute Grundfläche beträgt 12 335 Quadratmeter, davon fallen 3 844 Quadratmeter auf die Grundflächen der Gebäude. Insgesamt umfasst die Baumaßnahme 33 960 Kubikmeter umbauten Raum.

„Wir sind mit knapp 20 Millionen Euro Investition voll im Kostenrahmen“, erklärte die Land-

rätin. Besonders erfreulich sei, dass neben den Betriebs- und Verwaltungsgebäuden für den Kreisbauhof auch ein Feuerwehrs simulationshaus Platz gefunden hat. Tanja Schweiger betonte weiter, dass mit der Verwendung von Holzrahmenelementen sowie Dachkonstruktion und Fassadenteilen dem Wunsch des Kreistages nach dem Einsatz nachhaltiger Baustoffe entsprochen werden konnte. Heizung und Kühlung der Gebäude werden außerdem

mit Grundwasserwärmepumpentechnik und Holzpellets betrieben. Nachhaltig ist nicht nur die Bauweise. „Von den vorhandenen 30 000 Quadratmetern Grund haben wir für den neuen Kreisbauhof nur 18 000 Quadratmeter verbraucht“, so die Landrätin. Eine Grundstücksreserve für mögliche Projekte sei eine bewusste Investition in die Zukunft. Avisierter Fertigstellungstermin für den Kreisbauhof ist das zweite Halbjahr 2021.

ANZEIGE

AUTO-MASS GMBH

93173 Wenzelbach-Gonnernsdorf, Böhmerwaldstr. 99

- **zertifizierte
Autoverwertung**



zertifiziert nach
Altauto-Verordnung

- **Meisterbetrieb
der Kfz-Innung**



Meisterbetrieb
der Kfz-Innung

- **KFZ-Reparaturen**
- **Reifendienst**
- **Scheibeneinbau**



☎ **0941 / 6 77 90**

Fax **0941 / 6 42 57**

www.auto-mass.de
wmass@auto-mass.de

Auswahl an gebr. und neuen Kfz.-Teilen

DAS LANDRATSAMT APPELLIERT AN GEFLÜGELHALTER:

Schutz vor Geflügelpest konsequent einhalten!

Die Geflügelhalter der Region sind aufgefordert, die Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest sorgsam einzuhalten. Darauf weist das Landratsamt Regensburg einer Bitte der Regierung der Oberpfalz beziehungsweise des bayerischen Umweltministeriums entsprechend hin. Hintergrund sind aktuelle Infektions-Fälle mit dem HPAI-Erreger in Deutschland.

Seit dem 30. Oktober 2020 wurden in Deutschland besonders bei Wildvögeln Fälle der hochansteckenden HPAI-„Vogelgrippe“ nachgewiesen. Mittlerweile ist in Schleswig-Holstein ein Legehennenbestand befallen. Das Risiko der Ausbreitung durch Wasservögel und des Befalls von Nutzgeflügelbeständen ist laut Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hoch. Vor diesem Hintergrund erinnert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbrau-

cherschutz an die Verpflichtung der Tierhalter, die Maßnahmen nach der Geflügelpest-Verordnung wie Früherkennung und Schutzkleidung sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungsbeziehungsweise Abklärungsuntersuchungen konsequent einzuhalten. Nur dadurch könnten Geflügelbestände vor dem Erreger geschützt und eine mögliche weitere Verbreitung vermieden werden.

Wie das Umweltministerium mit Verweis auf das FLI mitteilt, ist die Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Geräten, besonders nach Tiertransporten aus betroffenen Regionen, extrem wichtig. Außerdem sei die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln und den Geflügelhaltungen wei-

terhin wesentlich. Zu achten sei vor allem auch auf Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände wie Schuhwerk, Schubkarren oder Fahrzeuge.

ANZEIGE

!!! JEDES WOCHENENDE IM LOCKDOWN !!!

NASCHWERK WENZENBACH

**VERKAUF
SAMSTAG & SONNTAG
13 - 17 UHR**

-  SELBSTGEMACHTE KUCHEN
TORTEN NACH HAUSE
-  HEISSE WAFFELN
-  PUNSCH, KINDERPUNSCH,
HEISSE SCHOKO, KAFFEE
-  BRATWURSTSEMMEL

 DANKE FÜR EURE UNTERSTÜTZUNG

**#ZUSAMMENHALT
#SUPPORT
YOUR LOCAL**

ANZEIGE

 ... ein frohes Fest
verbunden mit dem Dank für Ihre Treue.

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Glaserei Beer

**Neu und Reparatur Verglasungen – Überdachungen
Ganzglasanlagen – Duschen – Küchenrückwände und Spiegel**

Regensburger Str. 1 · 93128 Regensburg
Tel. 0 94 02-57 09 · Fax 0 94 02-44 80 · E-Mail: ah.beer@t-online.de



Wert-Faktoren für Wohnhäuser bestimmt

Der Gutachterausschuss im Landkreis Regensburg hat erstmals sogenannte „Sachwertfaktoren“ ermittelt zur Einschätzung des Wertes von Ein- und Zweifamilienhäusern im Landkreis. Grundlage der Bewertung ist dabei das durchschnittliche Verhältnis aus tatsächlich erzielten, geeigneten Kaufpreisen aus dem Jahr 2019 und den ihnen entsprechenden, nach den Vorschriften der ImmoWertV (Immobilienwertermittlungsverordnung) ermittelten vorläufigen Sachwerten (Substanzwerten). Diese Daten sind insbesondere für Immobilien-Sachverständige von Bedeutung und dienen auch dem Finanzamt zum Zweck der steuerlichen Bewertung.

Die digitale Auswertung der Sachwertfaktoren (PDF-Format) kann gegen eine Gebühr in Höhe von 25 Euro bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden; Email an gutachterausschuss@ira-regensburg.de. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Landkreises Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/bauen/gutachterausschuss/>
Kontakt: Thomas Walter, Telefon 0941 4009-673

Schwangerschaftsberatung in Corona-Zeiten

Das kostenfreie Beratungsangebot der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Gesundheitsamtes für Stadt und Landkreis ist auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen persönlich für Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises da. Gerade in Zeiten der Unsicherheit ist es wichtig, schnell und unbürokratisch Rat und Hilfe zu erhalten. Mit entsprechendem Hygienekonzept kann die Beratung zeitnah persönlich oder auch am Telefon und per Email erfolgen. Außerdem wurde in den vergangenen Monaten die Möglichkeit der Video- und Online-Beratung per Live-Chat ausgebaut. Bei einer telefonischen Terminvereinbarung kann gemeinsam die passende Form der Kommunikation gefunden werden.

Die Beraterinnen informieren und begleiten Frauen, Männer und Paare in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Die Beratung bietet eine Orientierung über soziale und gesetzliche Leistungen sowie auch über finanzielle Hilfen. Fragen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Vorbereitung auf den neuen Lebensabschnitt in Partnerschaft, Familie oder als Alleinerziehende und der Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf verunsichern oftmals die Betroffenen. In den Beratungsgesprächen können Lösungswege aufgezeigt werden, um die Situation gut meistern zu können.

In einem Schwangerschaftskonflikt unterstützt ein Gespräch im Entscheidungsprozess; als Staatlich anerkannte Beratungsstelle kann die notwendige Beratungsbescheinigung nach § 219 StGB ausgestellt werden.

Informiert wird auch zu Themen der Familienplanung und Verhütung. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises haben die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel bei Besitz eines LandkreisPasses, bei Bezug von Wohngeld-, Kinderzuschlag und BAföG) in der Beratungsstelle unbürokratisch die „Freiwillige Kostenübernahme für Verhütungsmittel“ durch den Landkreis zu beantragen.

Kontakt: Stefanie Aumer, Telefon: 0941 4009-193, Christine Brückl, Telefon: 0941 4009-755; Christine Disam, Telefon: 0941 4009-732, täglich von 8 bis 12 Uhr, Montag, Dienstag, Mittwoch von 13 bis 16 Uhr, Donnerstag von 13 bis 17.30 Uhr; weitere Termine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, E-Mail: schwangerenberatung@lra-regensburg.de



Wir beraten Sie gerne – das Team der Schwangerschaftsberatung am Gesundheitsamt Regensburg für Stadt und Landkreis Regensburg: (v. li.) Christine Disam, Sabine Rosenbeck, Stefanie Aumer und Christine Brückl.

FOTO: ASTRID GAMEZ

ANZEIGE



Zum Kneißl
RESTAURANT · CAFÉ

Bestellungen unter
☎ 09407 8119707

SPEISEKARTE ALS QR-CODE

oder unter: www.zum-kneissl.de



Unsere Speisekarte ist auch im EDEKA Dirnberger ausgelegt.

Jahnweg 8a | 93173 Wenzenbach
✉ restaurant@zum-kneissl.de

ANZEIGE

Wir wünschen eine entspannte Weihnachtszeit.





Münchener Straße 35 | 93326 Abensberg | Tel. 09443/91400 | info@kelly-druck.de | www.kelly-druck.de

Anzeigenschaltung

Wir beraten Sie gerne zu den Werbmöglichkeiten im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Wenzenbach:

Fon 0941 / 448068 13
Mail info@das-amtliche.info
Web www.das-amtliche.info


 Landkreis
Regensburg

Senioren und Inklusion

Newsletter Oktober 2020

Lockdown – Quarantäne – Einsamkeit

Was kann man tun, wenn Menschen aufgrund fehlender Freizeitangebote, in Zeiten von Kontaktbeschränkungen oder in Quarantäne ganz für sich alleine sind?



Die Zeiten des Lockdowns sind glücklicherweise überstanden. Dennoch sind aktuell steigende Infektionszahlen zu beobachten, und es wird empfohlen, Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Veranstaltungen können nicht, oder nur unter strengen Hygieneauflagen, stattfinden. Sicherlich haben Sie alle ihre ganz individuellen Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln müssen. Viele Menschen sind in ein gutes familiäres Netz eingebunden. Videotelefonie mit den Enkelkindern war sicher noch nie so beliebt wie jetzt. Die in der Seniorenarbeit ehrenamtlich Tätigen wissen aber auch von Menschen, die gefährdet sind, zu vereinsamen. Menschen die alleine leben, deren Angehörige bereits verstorben sind oder die aufgrund von Krankheit oder sonstigen Umständen wenig oder keine Sozialkontakte haben. Die herkömmlichen Wege, dieser Vereinsamung entgegenzuwirken, wie Seniorennachmittage, Freizeitangebote oder aufsuchende Hilfe, sind in der Pandemie nicht, oder nur unter schwierigen Bedingungen, möglich. Das Landratsamt Regensburg hat während des Lockdowns im März 2020 das Projekt „Zeit zum Zuhören“ ins Leben gerufen. Unter der Telefonnummer 0941 4009-531 finden Menschen, die aufgrund der Pandemie keine Bezugsperson mehr haben, ein offenes Ohr. Eine weitere Idee, einer drohenden Vereinsamung entgegenzuwirken, haben mehrere Orte in Deutschland bereits umgesetzt. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden Telefonpatenschaften organisiert. Vielleicht ist dies auch eine Idee für Ihre Gemeinde oder Stadt? Das Konzept sieht vor, dass Seniorinnen und Senioren regelmäßig von ehrenamtlichen Telefonpaten angerufen werden, die sich Zeit für ein Gespräch nehmen. Das Angebot ist besonders niederschwellig, da fast alle Menschen einen Telefonanschluss haben.

Terminankündigung für den 6. Fachtag Demenz

Der 6. Fachtag Demenz „Die demenzfreundliche Gemeinde – Palliative Versorgung“ voraussichtlich am 11. März 2021

 Die demenzfreundliche Gemeinde –
Palliative Versorgung


Eigentlich wäre der 6. Fachtag Demenz für März 2020 geplant gewesen. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie musste dieser jedoch kurzfristig abgesagt werden. Wir freuen uns, dass der Fachtag nun am 11. März 2021, unter strengen Hygieneauflagen, stattfinden kann. Am Programm ergeben sich erfreulicherweise keine Änderungen. Anmeldungen sind voraussichtlich ab Januar 2021 möglich, dazu werden Sie selbstverständlich eine offizielle Einladung und neue Flyer erhalten. Über Ihre Teilnahme freuen wir uns schon jetzt.



Senioren und Inklusion

Newsletter Oktober 2020

Ihre neue Ansprechpartnerin

Maria Reischl ist nach ihrer Elternzeit wieder die Ansprechpartnerin für unsere Seniorenbeauftragten



Die langjährigen Ehrenamtlichen erinnern sich vielleicht noch an die frühere Sachbearbeiterin des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Wir freuen uns, sie nach ihrer vierjährigen Elternzeit wieder als Mitarbeiterin im Sachgebiet Senioren und Inklusion begrüßen zu dürfen. Maria Reischl ist Ihre Ansprechpartnerin für den Bereich der ehrenamtlichen, kommunalen Seniorenarbeit. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Telefon: 0941 4009-867, maria.reischl@lra-regensburg.de oder senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Möglichkeit einer Telefonkonferenz

Durch die neue Software webex können wir nun zu Telefonkonferenzen einladen.

Die Lage der Pandemie ist weiterhin ernst. Das Risiko einer Verbreitung des Virus bei einer Zusammenkunft im Landratsamt können und wollen wir in dieser Situation nicht eingehen. Auch aufgrund dessen sind wir froh, dass wir nun zu Telefonkonferenzen einladen können. **Kurz erklärt:** Zu einer Telefonkonferenz erhalten alle Teilnehmerinnen und alle Teilnehmer per Email eine Einladung mit Link. Wenn man auf diesen Link klickt, öffnet sich ein Fenster, dieses ist der „Konferenzraum“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können dann per Video und Ton an einem gemeinsamen Online-Telefonat teilnehmen. Der Vorteil gegenüber der klassischen Telefonie ist, dass unbegrenzt viele Personen teilnehmen können und dass es eine Video-Übertragung gibt. Als technische Ausstattung benötigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen PC mit Internetzugang, eine Kamera und ein Mikrofon. Haben Sie ein Anliegen, welches im Rahmen einer Telefonkonferenz im größeren Kreis besprochen werden könnte oder sollte? Setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Wussten Sie schon, ...

...dass am 15. Oktober die sechste Staffel der „Vereinsschule des Landkreises Regensburg“ startet. Bis April 2021 stehen dabei sechs Veranstaltungen auf dem Programm der bei Vereinen und Ehrenamtlichen so beliebten Fortbildungsreihe, an der man jetzt wahlweise auch digital teilnehmen kann. Kurz-Beschreibungen zu den Veranstaltungen und weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Freiwilligenagentur (www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de).

Wenn Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier!](#)
Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie [hier!](#)

Senioren und Inklusion
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Telefon: 0941 4009-867
E-Mail: senioren.inklusion@lra-regensburg.de

www.landkreis-regensburg.de



Die Johanniter – Immer für Sie da!



Aus Liebe zum Leben: in unseren Kindertagesstätten, durch Ausbildung in Erster Hilfe, mit Fahr- und Sanitätsdiensten, in der häuslichen Pflege, mit unserer Rettungshundestaffel, den Hunden im Therapieinsatz, im Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst, mit dem Kriseninterventionsteam, dank Hausnotruf und Menüservice und in unserem Johannes-Hospiz.

Servicetelefon:  **0941 46467-130**

ostbayern@johanniter.de | www.johanniter.de/ostbayern | www.facebook.com/JUHBayern

DIE JOHANNITER 
Aus Liebe zum Leben

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest.



6
Hörgeräte-
Batterien
nur 1,20€

5x
IN IHRER
NÄHE

Kaiser-Heinrich-II.-Str. 7 · Bad Abbach
Regensburger Str. 41 · Lappersdorf
Sudetenstraße 26 · Neutraubling
Lilienthalstraße 8 · Regensburg West
Schwanenstraße 2 · Cham

[09405] - 96 98 934
[0941] - 46 52 46 51
[09401] - 95 39 123
[0941] - 85 08 72 27
[09971] - 31 07 137

SCHILLER & GEBERT
H Ö R G E R Ä T E

www.schiller-gebert.de · info@schiller-gebert.de

Folgen Sie uns auch auf... 

* Ausgezeichnete Filiale: Bad Abbach